

Soeben erscheint in 2. Auflage:

HOCHÉ Das Waffengesetz

nebst Durchführungsverordnung, Ausführungsbestimmungen und amtlicher Begründung
Erläutert von Dr. Werner Hoche, Ministerialrat im Reichsministerium des Innern

2., ergänzte Auflage. Umfang 226 Seiten kl. 8°, Leinen 5.20 RM

Die Tatsache, daß schon nach wenigen Monaten die erste Auflage dieses Kommentars vergriffen war, beweist deutlich, in wie starkem Maße sich der Kommentar des **Sachbearbeiters im Reichsinnenministerium**, der sich bereits als Erläuterer des früheren Schußwaffengesetzes einen Namen gemacht hat, die Praxis erobert hat. Auch die zweite, ergänzte Auflage wird sich als zuverlässiger Ratgeber bewähren und weitesten Kreisen infolge ihrer klaren, gemeinverständlichen Form eine wertvolle Hilfe sein.

Interessenten: Gerichte, Polizeiverwaltungen und deren Beamte, Waffengewerbe, politische Organisationen und zum Waffentragen Berechtigte.

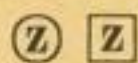
Durch einen Nachtrag befindet sich **auf neuestem Stand:**

VOGELS Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933

Erläutert von Dr. Werner Vogels, Ministerialrat im Reichsjustizministerium, Mitglied des Reichserbhofgerichts und der Akademie für Deutsches Recht.

4. Auflage mit Nachtrag, 1032 Seiten gr. 8°. Leinen 24.— RM. Nachtrag (44 Seiten) einzeln 0.80 RM.

Der Nachtrag berücksichtigt sämtliche für das Land Österreich ergangenen Vorschriften und bringt damit das bekannte und überall beliebte Standardwerk auf den neuesten Stand.



Verlag Franz Vahlen · Berlin



Soeben erscheint:

Viel Spaß (Z) Heitere Kurzgeschichten

Namen von allerbestem Klang wie E. C. Christophé, Ruth Seede, Gert Lynch, Georg Mühlen-Schulte, Fritz Müller-Partenkirchen, Franz Rée, Hans Pflug-Franken, Herbert Wensky geben sich in diesem Buch köstlichsten Humors ein Stelldichein.

Jeder, der kein Freund von Traurigkeit ist, muß diese Kurzgeschichten lesen!

Sowohl für Gemeinschaftsabende, als auch für die eigene Erheiterung ist das Buch überall und zu jeder Zeit immer „das Richtige!“
Ganzleinen ord. RM 1.80

Verlag D. Heidenreich / Dr. Holland

»JUGEND«

Probepbände wieder verfügbar!
5 Hefte in einem Band RM -.80

Rechtzeitig bestellen, da Vorrat nur gering!

Verlag der JUGEND, München
Herrnstraße 10

Karl Heinz Peters

Die Nichtigkeit des Beitritts zu Vereinen und Gesellschaften des Handelsverkehrs

Die immer mehr an Bedeutung gewinnende und auf deutsch-rechtlicher Grundlage beruhende Begründung der Haftung trotz mangelhafter Beitrittserklärung mit dem Rechtsscheingedanken führt nach der Feststellung dieser Schrift dazu, daß letztere nur noch das Problem der Nichtigkeit der Beitrittserklärungen Bedeutung hat.

(Z) Kartonierte RM 3.— (Z)

Wir unterstützen Ihre Werbung durch kostenlose Buchkarten! Käufer besonders Personalgesellschaften und Vereine.

KONRAD TRILTSCH VERLAG WÜRZBURG-AUMÜHLE